

Stadt Linnich

Ortslage Körrenzig

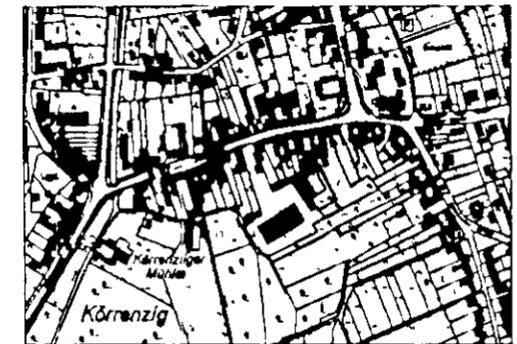


Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB

Erklärung der Planzeichen

-  Grenze der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
-  Im Zusammenhang bebauter Ortsteil gem. § 34 BauGB
-  Außenbereich gem. § 35 BauGB

Übersichtspl. 1:10 000



Stand Mai 2002 Maßstab 1:1 000

Hinweise s. Begründung!

Linnich, den 13.11.2002

gez. Witkopp
(Witkopp)
Bürgermeister



Anlageplan
zur
Ergänzungssatzung
Körrenzig Nr. 1

Ausfertigung Nr. 1

Ergänzungssatzung Körrenzig Nr. 1

Der Rat der Stadt Linnich hat in seiner Sitzung am 12. 11. 2002 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07. 1994 (GV. NRW S. 666 - SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. 03. 2000 (GV. NRW. S. 245), in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 08. 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. 07. 2001 (BGBl. I S. 1950), folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Körrenzig werden gemäß den in beigefügten Lageplan (M 1 : 1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan vom Mai 2002 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB und der in § 3 aufgeführten Festsetzung.

§ 3

Für den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung wird folgende weitere Festsetzung nach § 9 Abs. 1 a BauGB getroffen:

Die Ausgleichsmaßnahme nach dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag des Büros Reepel vom Mai 2002 (Proj.-Nr. 02-23) ist auf der Fläche Gemarkung Rurdorf, Flur 9, Flurstück 150, vorzunehmen.

§ 4

Folgende Hinweise zur Beschaffenheit des Bodens und zum Grundwasserstand werden gegeben:

a) Der Geltungsbereich kann Böden aufweisen, die humoses Bodenmaterial enthalten. Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im allgemeinen kaum tragfähig. Die Bauvorschriften der DIN 1054 »Zulässige Belastung des Baugrundes« und der DIN 18 196 »Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke« sind zum Nachweis der Standsicherheit gem. § 15 BauO NRW im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gem. § 63 BauO NRW zu berücksichtigen.

b) Im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung kann der Grundwasserstand nach Beendigung der bergbaulichen Einwirkungen (Tagebausumpfungseinflüsse) < 1 bis 3 m unter Flur liegen. Bei der Planung von tiefgrundenden Bauwerken sind entsprechende bauliche Maßnahmen (z. B. Abdichtungen) zum Schutz vor hohem Grundwasser zu berücksichtigen.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, daß gem. § 7 Abs. 6 GO die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Satzungsbeschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht wurde,
- c) der Bürgermeister den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise

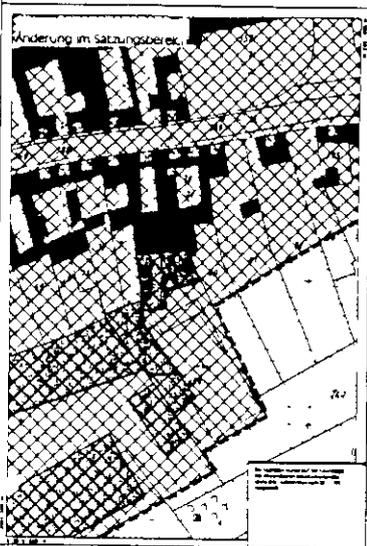
Die Ergänzungssatzung mit Lageplan und Begründung liegt ab sofort zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Linnich, Rurdorfer Straße 64, Zimmer 204 (Dachgeschoss) während der Besuchszeiten

montags - freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 18.00 Uhr

öffentlich aus. Über ihren Inhalt kann auf Verlangen Auskunft gegeben werden. Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist aus der folgenden Skizze ersichtlich.

Linnich, den 27. 11. 2002

Witkopp
Witkopp
Bürgermeister



Stadt Linnich

Ortsteil Körrenzig

Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Erklärung der Planzeichen

- Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils
- in Abgrenzung festgesetzter Grundstücke gem. § 34 BauGB
- Außengrenze gem. § 34 BauGB



Skala: 1:10.000

Linnich, den 13. 11. 2002

Witkopp
Witkopp
Bürgermeister

Anlageplan
zur
Ergänzungssatzung
Körrenzig Nr. 1

